Damer
+ Partner

Beratende Ingenieure
Wernigerode

K 1338 Lüttgenrode - Suderode

Ausbau der Nebenanlagen in der OL Suderode

# Vorplanung

März 2017

Stadt Osterwieck
Markt 11
38835 Osterwieck

# Erläuterungen

**K 1338 Lüttgenrode - Suderode**
**Ausbau der Nebenanlagen in der OL Suderode**

## 1. Darstellung der Baumaßnahme

### 1.1 Planerische Beschreibung

Der Landkreis Harz beabsichtigt den Ausbau der K1338 zwischen Lüttgenrode und Suderode im Bereich Bau-km 1+000,000 bis 2+847,307. Durch die intensiven Kiestransporte einerseits und den für die Belastung nicht ausreichenden Straßenaufbau andererseits, ist die Fahrbahn stark geschädigt.

Im Zusammenhang mit dem Straßenausbau ist seitens der Stadt Osterwieck vorgesehen, einen Gehweg zwischen der Einmündung der Gemeindestraße „Siedlung" und dem Ausbauende vor dem Brückenbauwerk über die „Stimecke" neu zu erstellen.

### 1.2 Beschreibung des vorgesehenen Ausbauabschnittes

Die vorhandene Straße besitzt eine einheitliche Straßenbreite von ca. 4,60 – 4,80 m. Die Straßenbaumaßnahme hat eine Länge von rd. 1.847,30 m. Aufgrund der Verkehrsverhältnisse ist ein einbahniger Querschnitt mit Fahrstreifenbreiten von 3,00 m mit entsprechender Aufweitung im Kurvenbereich vorgesehen. Der Ausbau beinhaltet dadurch eine Verbreiterung des Straßenkörpers von etwa 1,20 bis 1,40 m.

Ca. 15 m hinter dem Beginn der Ortsdurchfahrt (Bau-km 2+705,559) mündet von Süden die Gemeindestraße „Siedlung" in die Kreisstraße ein. Es ist vorgesehen, am südlichen Fahrbahnrand einen Gehweg in einer Breite von rd. 2,30 m herzustellen. Dieser folgt dem Straßenverlauf in westliche Richtung auf einer Länge von rd. 105 m. Der Gehweg endet im Bereich einer Zufahrt auf Höhe des von Norden einmündenden Weges nach Bühne. Nach Querung der Fahrbahn erreichen die Nutzer des neuen Gehweges den im Einmündungsbereich beginnenden Gehweg Richtung Ortsmitte auf der Nordseite der K 1338.

Der neue Gehweg ist auf der Trasse des vorhandenen Straßenseitengrabens anzulegen. Der Graben ist zu verrohren, d.h. es ist die im Bereich der Einmündung „Siedlung" vorhandene Verrohrung fortzuführen. Hinter dem Ausbauende des Gehweges endet auch die Verrohrung des Straßenseitengrabens.

## 2. Begründung des Vorhabens

### 2.1 Verbesserung der Verkehrssicherheit

Sicherheitsdefizite im Ausbaubereich innerhalb der Ortslage bestehen im Bereich des Fußgängerverkehrs. So ist zwischen den Einmündungen „Siedlung" und „Weg nach Bühne" kein Gehweg vorhanden. Die Bewohner der Straße „Siedlung" sind somit gezwungen, am Fahrbahnrand in Richtung Ortsmitte zu gehen. Besondere Gefährdungen entstehen dabei durch die abschüssige Ortszufahrt aus Richtung Lüttgenrode einerseits, sowie durch den vergleichsweise hohen Anteil an Schwerlastverkehr aufgrund der Zufahrt zum östlich gelegenen Kieswerk Bühne andererseits.

Mit der Anlage des geplanten Gehweges in einer Breite von 2,30 m wird die Sicherheit für Fußgänger wesentlich verbessert. So können u.a. Schulkinder und mobilitätseingeschränkte Personen die Bushaltestelle im Bereich der Ortslage sicher erreichen.

# 3. Technische Gestaltung der Baumaßnahme

## 3.1 Querschnittsgestaltung

Unter Berücksichtigung der geltenden Richtlinien wurde für den Gehweg ein Querschnitt mit einer Breite von 2,30 m gewählt. Dieser teilt sich wie folgt auf:

1,80 m Gehweg
0,50 m Sicherheitsstreifen

## 3.2 Befestigung der Oberflächen

**Befestigung Gehweg laut RStO 12 Tafel 6, Zeile 1**

- 08 cm Betonsteinpflaster
- 04 cm Splitt-Sand-Gemisch 0/8
- 15 cm Schottertragschicht - Splitt-Sand-Gemisch 0/32
- 13 cm Frostschutzschicht – Splitt-Sand-Gemisch 0/32
- **40 cm Gesamtaufbau**

**Befestigung Zufahrten laut RStO 12 Tafel 3, Zeile 1, Bk 0,3**

- 08 cm Betonsteinpflaster
- 04 cm Splitt-Sand-Gemisch 0/8
- 15 cm Schottertragschicht - Splitt-Sand-Gemisch 0/32
- 28 cm Frostschutzschicht – Splitt-Sand-Gemisch 0/32
- **55 cm Gesamtaufbau**

Die Randeinfassung der Fahrbahn wird im gesamten Ausbaubereich des Gehweges mit einem Hochbord durch den Landkreis Harz hergestellt. Im Bereich der Grundstückszufahrten erfolgt eine Bordabsenkung. Grundstücksseitig erfolgt die Randeinfassung durch einen Tiefbord.

## 3.3 Entwässerung

Das Oberflächenwasser der Fahrbahn und des Gehweges wird über eine zweireihige Gosse und Straßenabläufe dem verrohrten Straßenseitengraben zugeleitet. Die Herstellung der Straßenentwässerung obliegt dem Landkreis Harz.

## 3.4 Straßenausstattung

Die Aufstellung von Verkehrszeichen und -schildern im Ausbaubereich erfolgt entsprechend dem Beschilderungs- und Markierungsplan.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung, bestehend aus zwei abgängigen Mastleuchten auf der Nordseite der Fahrbahn wird durch eine neue Straßenbeleuchtung (LED-Leuchten) auf der Südseite der Straße ersetzt.

### 3.5 Ingenieurbauwerke

Der südlich der Fahrbahn vorhandene Straßenseitengraben ist aufgrund des Platzbedarfes für den neu anzulegenden Gehweg auf einer Länge von rd. 105 m zu verrohren. Die im Bereich der Einmündung „Siedlung" vorhandene Verrohrung DN 600 wird dazu fortgeführt. Im Übergangsbereich zwischen alter und neuer Verrohrung erfolgt die Anlage eines Kontrollschachtes. Die Verrohrung endet hinter dem Ausbauende des Gehweges. Im weiteren Verlauf wird das Wasser über den vorhandenen Straßenseitengraben in Richtung Stimmecke abgeführt.

## 4. Durchführung der Baumaßnahme

### 4.1. Allgemeines

Der Ausbau der K1338 wird vom Amt für Kreisstraßen des Landkreises Harz durchgeführt.

Die Zufahrt zur Baustelle kann über die L89 aus Richtung Osterwieck bzw. Vienenburg bzw. über die K1338 aus Richtung Lüttgenrode erfolgen.

### 4.2. Ausführungszeitraum der Baumaßnahme

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Kenntnisstand in der zweiten Hälfte des Jahre 2017 durchgeführt werden.

### 4.3. Verkehrssicherung

Entsprechend den Abstimmungen mit der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Harz ist vorgesehen, die Gesamtmaßnahme unter einer Vollsperrung durchzuführen. Der überörtliche Verkehr soll, wie bei den vorangegangenen Bauabschnitten auch, über eine Umleitung geführt werden.

## 5. Kosten

Die Ermittlung der Ausbaukosten erfolgte auf der Grundlage der beiliegenden Kostenschätzung mit den derzeit geltenden Richtpreisen. Sie betragen für die Nebenanlagen der K1338 in der Ortsdurchfahrt Suderode 0,080 Mio €.

Aufgestellt:
Wernigerode, im März 2017

**Damer + Partner**
**Beratende Ingenieure**